


Schleppschlauchpflicht



Was gilt es zu beachten?

- **Karte mit Pflichtfläche in agriGIS**
 - > Nutzungsflächen/Kulturen **2022** aktuell ersichtlich
 - > Nutzungsflächen/Kulturen **2023** ab Sommer ersichtlich
- **Pflicht gilt ab 2024**
- **N-Abzug in der Nährstoffbilanz ab 2024**
- **Gesuche um Ausnahmegewilligung**
- **Mitteilung Pflichtfläche durch LWAG**

"Schleppschlauch-Pflicht" ab 2024

- Ist ab 2024 Bestandteil des ÖLN wegen LRV (gilt daher für alle Betriebe)
- Betroffen sind *düngbare Flächen* mit einer Hangneigung < 18 %
- Ausgenommen sind u.a. Dauerkulturen (Reben, Obstanlagen usw.), Hochstammobstgärten QII und Flächen < 25 Aren
Betriebe mit < 3 ha düngbare Fläche mit < 18 % Hangneigung → befreit
- Pflichtfläche ist in agriGIS als Hintergrundkarte  zuschaltbar
- BewirtschafterInnen können für einzelne Parzellen ein Ausnahmegesuch stellen, falls emissionsmindernde Ausbringverfahren aus folgenden Gründen nicht anwendbar sind:
 - wenn der Einsatz wegen knapper Platzverhältnissen nicht möglich ist
 - aufgrund der Zufahrt die Erreichbarkeit nicht möglich ist
 - Sicherheitsgründe (z.B. schlechte Bodenstruktur)
- Ab 2024 muss "N-Abzug" in Nährstoffbilanz berücksichtigt werden

Karte in agriGIS mit dargestellter Pflichtfläche

Ermittlung der Pflichtfläche siehe **Merkblatt** *Emissionsmindernde Ausbringung von flüssigen Hof- und Recyclingdüngern ab 2024 ("Schleppschlauch-Pflicht")* auf der Website von LWAG (→ Link: [Hof- und Recyclingdünger - Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.lwag.ch/de/Hof-und-Recyclingduenger-Kanton-Aargau)).





Gesuch um Ausnahmegewilligung

Vorgehen:



SUPPORT & KONTAKT

DMUY

LOGOUT

Meine Aufgaben | Meine Daten | Meine Dokumente | Meine Infos

Mitteilungen

Informationen

agriGIS Anleitung 2023

Berechnung Durchschnittsbestand
Mastschweine und Mastpoulets

Deklaration der obst.ch Flächen

Schleppschlauchpflicht: Anleitung
Gesuch Ausnahmegewilligung

Termine Direktzahlungen und
Beiträge 2023

Schleppschlauchpflicht: Anleitung Gesuch Ausnahmegewilligung

Beigefügtes Dokument zeigt Ihnen das Vorgehen betreffend Gesuch für eine Ausnahmegewilligung im Bereich der Schleppschlauchpflicht (ab 2024).

Anleitung Gesuch Ausnahmegewilligung Schleppschlauchpflicht.pdf





Gesuch um Ausnahmegewilligung

Vorgehen:

Betroffene Parzelle mit + öffnen und mit Kuvert-Symbol E-Mail öffnen

The screenshot shows the 'agriPortal' interface. The top navigation bar includes 'SUPPORT & KONTAKT', 'DMUY', and 'LOGOUT'. Below this, there are menu items for 'Meine Aufgaben', 'Meine Daten', 'Meine Dokumente', and 'Meine Infos', along with a 'SPEICHERN' button. The main content area is divided into a left sidebar and a main table.

Left Sidebar:

- Ganzjahresbetrieb
- 4006/ 1/ 56
- Landw. Zentrum Liebegg, Liebegg 3, Gränichen
- Bewirtschafter/in
- Betrieb
- Tiere
- Flächen
- Flächendaten
- Obst.ch
- Labiola: Spez. Massnahmen auf Ackerland

Main Table (Flächen):

Flächen	?	🌐	🔍
- 4006 Gränichen		86 Stk.	+
- Parzelle Aarauer		1 Nutzung	+
+ 0613 Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden) Aarauer, Hügelzone		33 a	✉️ 🌐
+ Parzelle Aarauer		1 Nutzung	+
+ Parzelle Alter Liebeggerhof		1 Nutzung	+
+ Parzelle Bleien		1 Nutzung	+
+ Parzelle Doosen		1 Nutzung	+

Mitteilung Pflichtfläche durch LWAG

- Ende Sommer 2023 erhalten **alle direktzahlungsberechtigten Betriebe** einen Brief mit Angabe der **Pflichtfläche in Hektaren** (basierend auf der Flächendeklaration 2023), damit für die **Planung der Nährstoffbilanz 2024** ein Richtwert vorhanden ist.
- Ende Sommer 2024 wird die **definitive Pflichtfläche in Hektaren** auf dem Betriebsdatenblatt dargestellt (basierend auf Datenerhebung 2024).
- Diese Pflichtfläche wird für den N-Abzug in der Nährstoffbilanz 2024 benötigt.
- Betriebe < 3 ha Pflichtfläche sind von der Schleppschlauchpflicht befreit.

N-Abzug in der Nährstoffbilanz ab 2024

- 2 Möglichkeiten für Berechnung des N-Abzugs
- **Pflichtfläche x 6 kg/ha N** (potentielle Fläche x 2 Gaben à 3 kg/ha N)
- **Effektive Hektaren** mit emissionsarmer Ausbringung auf Pflichtfläche **x 3 kg/ha N**

Für Betriebe mit wenig Einsatz von Gülle und flüssigen Recyclingdüngern, aber grossem Anteil an düngbarer Fläche mit < 18 % Hangneigung.

- viehlose Ackerbaubetriebe in der Ebene
- Betriebe in der Ebene mit geringer Viehdichte und wenig Gülleanfall